

Beschlussvorlage 2021/3777

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 10/0300	Datum 17.03.2021	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 19.04.2021
Betreff Freiwilliges Ökologisches Jahr hier: Antrag auf Anerkennung des Landratsamtes Pfaffenhofen als FÖJ- Einsatzstelle, Beginn zum 01.09.2022 (B)		

Sachverhalt/Begründung

Durch die Fraktion der CSU im Kreistag Pfaffenhofen wurde am 22.01.2020 schriftlich beantragt, zwei Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) am Landratsamt Pfaffenhofen zu schaffen.

Die Einstellung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im FÖJ setzt voraus, dass das Landratsamt als Einsatzstelle anerkannt wird. Als Einsatzstelle für das FÖJ können Einrichtungen anerkannt werden, die konkrete Arbeiten im Natur- und Umweltschutz leisten und/oder Aufgaben der Umweltbildung wahrnehmen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat sich mit den Bereichen Klimaschutz und Energie; Naturschutz, Gartenbau und Landschaftspflege sowie dem Abfallwirtschaftsbetrieb beworben.

Am 16.06.2020 stellte die Personalstelle für das Landratsamt Pfaffenhofen den gewünschten Antrag auf Anerkennung als FÖJ-Einsatzstelle zum 01.09.2020.

Nach Rücksprache mit der Jugendorganisation BUND Naturschutz (JBN) ist eine Anerkennung jedoch aufgrund des Zeitpunktes frühestens zum 01.09.2021 machbar.

Nach mehrmaliger Nachfrage teilte uns die JBN im Januar 2021 schließlich mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie momentan keine neuen Einsatzstellen anerkannt werden können. Dazu zählt nämlich auch immer ein Besuch der Einsatzstellen, welcher momentan bzw. in den letzten Monaten nicht machbar war.

Ein Beginn des FÖJ zum 01.09.2021 ist aufgrund der Situation nicht möglich.

Die JBN schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Der Beginn des FÖJ sollte auf ein Jahr nach hinten verschoben werden und zwar auf den 01.09.2022.

Im Laufe des Jahres 2021 könnte eine Anerkennung als Einsatzstelle gewährt werden, sofern die Rahmenbedingungen passen. Es müsste ein Besuch der JBN im LRA PAF stattfinden. Dies könnte sich Herr Osbild (JBN) ca. im Mai 2021 vorstellen.

Wenn das LRA als Einsatzstelle anerkannt wird, könnte das Bewerbungsverfahren für die FÖJ-Teilnehmer/innen im Januar 2022 starten.

Wenn mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht, wird die Personalverwaltung – wenn die Pandemie es zulässt – für Mitte des Jahres 2021 einen ersten Besuch der JBN koordinieren, um als Einsatzstelle anerkannt zu werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €

Gesamtausgaben in Höhe von **mtl. 1.886,00 €**

Saldo €

Gesamtausgaben in Höhe von monatlich 943,00 € pro Person
(Sachbezugspauschale 493,00 € + Taschengeld 180,00 € +
ca. 270,00 € Beiträge zur Kranken- und Sozialversicherung,
Höhe abhängig von der gewählten Krankenkasse)

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.3600.4xxx 0.7913.4xxx
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt von den Rahmenbedingungen zur Anerkennung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm als Einsatzstelle für eine Freiwilliges Ökologisches Jahr Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen zur Anerkennung als Einsatzstelle im Laufe des Jahres 2021 und Beginn des Einsatzes ab 01.09.2022 durchzuführen.

genehmigt:

Sachgebietsleiterin
Alice Köstler-Hösl

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Albert Gürtner